

Dresden, den 10. November 2020

**Änderungsantrag**  
zur Ergänzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V0541/20 - Ausnahme zur Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell  
Dresden (V2804/18)

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt **ergänzt**

„Der Beschlusspunkt 3 des Beschlusses zur Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ (Beschluss V2804/18) wird dahingehend geändert, dass für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren mit den im Beschluss geregelten Voraussetzungen, **zu denen auch Bauvorhaben gehören, bei denen in der vorlaufenden 12-Monats-Frist zum Beschluss städtebauliche Vorverträge zu vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren abgeschlossen wurden**, 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall, dass bis spätestens 30. Juni 2022 der Satzungsbeschluss vorliegt und der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

  
Peter Krüger  
Fraktionsvorsitzender